

I.32 Präsenz des BDKJ-Bundesvorstandes in Berlin

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 10. – 13. Mai 2001

Auszug aus dem Antrag „Präsenz des BDKJ-Bundesvorstandes in Berlin“

(...)

2. Konsequenzen

Aus dieser Gesamtanalyse heraus halten es der BDKJ-Hauptausschuss und der BDKJ-Bundesvorstand für notwendig, die fachlichen und politischen Voraussetzungen zur jugendpolitischen Interessenvertretung zu verbessern.

Der BDKJ-Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 5./6. März 2001 die Einrichtung eines Büros in Berlin ab Sommer 2001 beschlossen, über das die Präsenz des BDKJ-Bundesvorstandes am Regierungssitz verstärkt werden soll.

3. Auftrag

Der BDKJ-Bundesvorstand verstärkt seine jugendpolitische Interessenvertretung in Berlin. Dafür ist neben der jugendpolitischen Grundlagenarbeit der Aufbau eines Informationsnetzwerkes der jugendpolitisch relevanten Institutionen in Berlin sowie eines Kommunikationsnetzwerkes mit der BDKJ-Bundesstelle in Düsseldorf, den Mitglieds- und Diözesanverbänden und Landesstellen notwendig. Das Konzept der jugendpolitischen Interessenvertretung des BDKJ-Bundesvorstands muss den veränderten Bedingungen angepasst werden.

4. Überprüfung

Die BDKJ-Hauptversammlung entscheidet bei der Hauptversammlung 2005 aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen und Auswertungen mit dem Büro in Berlin über dessen Weiterführung. Dem geht eine Evaluierung der Arbeit des Büros in Berlin und der damit verbundenen Konsequenzen voraus.

5. Personelle Besetzung:

- 1 Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (100 % Beschäftigungsumfang);
- 1 Referat (100 % Beschäftigungsumfang);
- 1 Sekretariat (80 % Beschäftigungsumfang).

Für den BDKJ-Bundesvorstand wird Gaby Hagemans ab dem 01.09.2001 den Aufbau und die Leitung des Büros in Berlin wahrnehmen. Dies bedeutet, dass sich spätestens im Jahr 2003 eine Zäsur ergibt, da dann

die Amtszeit von Gaby Hagemans als BDKJ-Bundesvorsitzende endet und somit eine Neuwahl ansteht. Für diese Wahl sind Voraussetzungen im Wahlmodus zu schaffen, damit die Wahl einer Person für Jugendpolitik, explizit verbunden mit einer dann dreijährigen Amtszeit am Dienstsitz in Berlin, möglich wird.

Beschluss:

1. Die BDKJ-Hauptversammlung nimmt die Entscheidung des BDKJ-Hauptausschusses zur Einrichtung eines Büros in Berlin sowie die damit verbundene Qualifizierung der jugendpolitischen Interessenvertretung zustimmend zur Kenntnis.
2. Bei der BDKJ-Hauptversammlung 2005 entscheidet die BDKJ-Hauptversammlung aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen und Auswertungen mit dem Büro in Berlin über dessen Weiterführung.
3. Die BDKJ-Hauptversammlung beauftragt den BDKJ-Bundesvorstand ein Konzept zur Evaluierung der Arbeit des Berliner Büros zu erarbeiten und mit dem BDKJ-Hauptausschuss abzustimmen. Die Evaluierung sollte auf folgenden Ebenen durchgeführt werden:
 - a) Jugendpolitische Interessenvertretung, Außenwirkung
 - b) Dachverband, Gremien und Mitglieds- und Diözesanverbände
 - c) BDKJ-Bundesvorstand (Verlegung des Dienstsitzes eines Mitgliedes nach Berlin)
 - d) BDKJ-Bundesstelle (Kommunikations- und Arbeitsstruktur an zwei Dienstorten)

Für die Evaluierung ist folgende zeitliche Abfolge notwendig:

- BDKJ-Hauptversammlung 2003 Zwischenauswertung und Wahl des Bundesvorstandsmitglieds mit Dienstsitz in Berlin
- BDKJ-Hauptversammlung 2005 Auswertung der Arbeit des Berliner Büros und Entscheidung bezüglich der Weiterführung und ggf. Änderung der Bundesordnung
- Bei positiver Entscheidung der BDKJ-Hauptversammlung 2006 Wahl eines Bundesvorstandsmitglieds nach Berlin

- 4.) Die BDKJ-Hauptversammlung beauftragt den

BDKJ-Bundesvorstand der BDKJ-Hauptversammlung 2002 ein Verfahren zur Beschlussfassung vorzulegen, dass die Wahl zum BDKJ-Bundesvorstand im Jahr 2003 unter dem Vorzeichen des Büros in Berlin ermöglicht. Dies impliziert eine Aussetzung der BDKJ-Bundesordnung für diese Wahl.